



Betreff:

öffentlich

Bauvorhaben "Waldpark Großbeerenstraße", Gerichtlicher Vergleich

Einreicher: FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Erstellungsdatum **04.12.2017**

Eingang 922: **04.12.2017**

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
14.11.2017	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		
06.12.2017	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Dem Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Vergleichs (gemäß Anlage) wird zugestimmt.

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
		2		1	60	mittlere

Begründung:

Mit Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 21. November 2017 in der Sache VG 4 K 2902/16 wurde den am Klageverfahren Beteiligten nunmehr ein gerichtlicher Vergleichsvorschlag vorgelegt. Dieser gerichtliche Vergleich kommt nur dann zustande, wenn alle Beteiligten ihn bis zum 15. Dezember 2017 gegenüber dem Verwaltungsgericht Potsdam schriftlich bestätigen.

Der Vorschlag zu einem außergerichtlichen Vergleich, der Gegenstand der Beschlussvorlage „Bauvorhaben Waldpark Großbeerenstraße, Außergerichtlicher Vergleich“ (DS 17/SVV/0874) in der bisherigen Fassung der Drucksache ist, ist daher durch diesen gerichtlichen Vergleichsvorschlag formell und inhaltlich überholt.

Die bisherige Fassung dieser Drucksache soll daher durch die vorliegende Fassung ersetzt werden.

Anlage:

Verwaltungsgerichtlicher Vergleich (Beschluss des Verwaltungsgerichts Potsdam vom 21. November 2017 in der Sache VG 4 K 2902/16)



VERWALTUNGSGERICHT POTSDAM

BESCHLUSS

VG 4 K 2902/16

In dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren

der Kirsch & Drechsler Hausbaugesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführer Wolfhard Kirsch und Michael Drechsler, Heinrich-von Kleist-Straße 4, 14482 Potsdam,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Luttermann, Frick & Kollegen, Benzstraße 3, 14482 Potsdam, Az.: 2016-03/24-370024 r f,

g e g e n

den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam - Untere Bauaufsichtsbehörde -, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam, Az.: 02805-16-15,

Beklagten,

wegen Ablehnung einer Baugenehmigung

hat die 4. Kammer des Verwaltungsgerichts Potsdam

am 21. November 2017

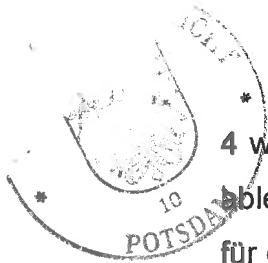
durch
den Richter am Verwaltungsgericht Dr. Semtner
die Richterin am Verwaltungsgericht Meinecke und
die Richterin Weiß

b e s c h l o s s e n :

Den Beteiligten wird zur Beendigung der Verfahren VG 4 K 2902/16, VG 4 K 3775/16, VG 4 K 3776/16, VG 4 K 3777/16, VG 4 K 3778/16, VG 4 K 5490/17, VG 4 K 5491/17 und VG 4 K 5492/17 gemäß § 106 Satz 2 VwGO folgender Vergleich vorgeschlagen:



- 1) Die Beteiligten sind sich einig, dass der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 33, zu den Bedingungen des bereits von der Klägerin am 3. Juni 2015 unterschriebenen „Durchführungsvertrag zur Umsetzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“ der Landeshauptstadt Potsdam“, umgesetzt wird mit der Maßgabe, das gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 9. September 2015 (Az. 15/SVV/0358) nicht etwa „...10 Prozent der zu errichtenden Wohnfläche als mietpreis- und belegungsgebundene Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.“, sondern zu diesen Bedingungen 5 Prozent der zu errichtenden Wohnfläche zur Verfügung gestellt wird.
- 2) Das Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“ wird unverzüglich wieder in Priorität 1 der „Festlegung der Prioritäten für die Verbindliche Bauleitplanung“ eingeordnet und das Verfahren unverzüglich fortgeführt; das Haus 4 (Bauantrag Az.: 2851-15-03 vom 4. August 2015) erhält eine sofortige planungsrechtliche Zustimmung nach § 34 BauGB und das Baugenehmigungsverfahren wird unverzüglich zur Erteilung der Baugenehmigung gemäß Antrag nach dem Rechtsstand bei Eingang des Bauantrages beim Beklagten weiter bearbeitet.
- 3) Die bereits zu Gunsten des Beklagten im Grundbuch von Drewitz, Bl. 5108 unter Nr. 17 (Urkunde des Notars Höwing zur UR Nr. H6 192 Jahr 2015) eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeit (Geh-, Fahr- und Leitungsrecht einschließlich Feuerwehrezufahrtsrecht) wird gelöscht; der Beklagte wird die Löschungsbewilligung unverzüglich erteilen. Im Gegenzug erhält der Beklagte von der Klägerin die erforderlichen Baulasten mittels Verpflichtungserklärungen gewährt.
- 4) Die Bauantragsverfahren für die vom Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 33 umfassten Häuser 5 bis 15 werden ruhend gestellt, bis das Baurecht nach § 33 Abs. 1 BauGB oder durch Satzungsbeschluss hergestellt ist. Die beantragten Baugenehmigungen sind jeweils nach dem Rechtsstand bei Eingang des jeweiligen Bauantrages beim Beklagten weiter zu bearbeiten.
- 5) Die Kosten der gerichtlichen Verfahren (Häuser 4, 5, 6, 7 und Privatstraße sowie Haus 9, 14 und 15) werden gegeneinander aufgehoben; die anfallenden Gerichtskosten von den Beteiligten jeweils zur Hälfte gezahlt. Betreffend Haus



4 wird vereinbart, dass die von der Klägerin bereits gezahlte Gebühr für den ablehnenden Ausgangsbescheid in Höhe von 3.885,00 Euro auf die Gebühren für die Baugenehmigung angerechnet wird. Bei den noch im Widerspruchsverfahren befindlichen Bauanträgen (Häuser 8, 10, 11, 12, 13) gilt, dass der Beklagte keine Gebühren für die Widerspruchsverfahren erhebt, diese Widerspruchsverfahren also ohne Gebührenerhebung eingestellt werden.

Der Vergleich kommt zustande, wenn alle Beteiligten ihn bis zum 15. Dezember 2017 gegenüber dem Verwaltungsgericht Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 32, 14469 Potsdam schriftlich annehmen.

Dr. Semtner

Meinecke

Weiß

Beglaubigt

Heff

Verwaltungsgerichtsbeschäftigte

